FLÄCHENNUTZUNGSPLAN – GEMEINDE LÜBZ

MASSTAB 1 : 10.000

PLANZEICHNUNG

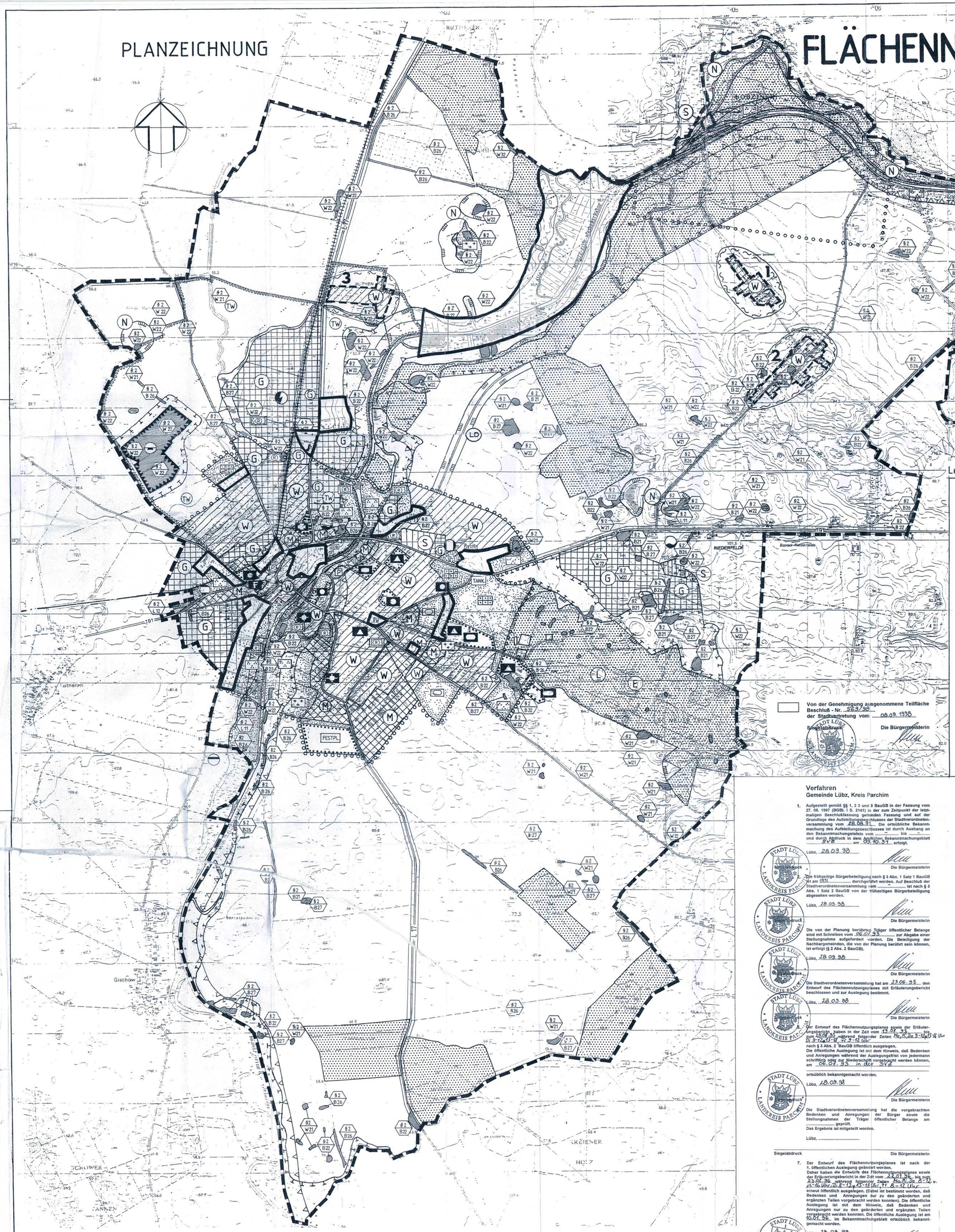

Der "Flächennutzungsplan der Stadt Lübz " wurde mit Schreiben vom 31.07.1998 Az: VIII 232 a - 512.111 - 60.049 vom Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Umwelt des Landes M-V mit Auflagen teilgenehmigt. Der Versagung der Teilflächen wurde beigetreten. Die Auflagen wurden berücksichtigt. Die Planzeichnung des Flächennutzungsplanes wurde geändert und auf der Stadtvertreterssitzung am 08.09.1998 durch Beschlußfassung beschlossen.

Die Bürgermeisterin

Siegelabdruck

Umgrenzung der Bauflächen,für die eine zentrale Abwasserbeseitigung nicht vorgesehen ist (§5 Abs.2 Nr.1 und Abs.4 BauGB)

Legende Biotopkartierung (gemäß § 2 NatSchG Meckl.-Vorp.)

Geschütztes Biotop mit Flächendarstellung

Geschütztes Biotop ohne Flächendarstellung

Kartierschlüssel (Stand 24.03.1994)

B 21	Feldgehölz
B 22	Baumgruppe (< 0,5 ha)
B 26	Hecke
B 27	Gebüsch
L 11	Feuchtgrünland
L 12	frisches Grünland
W 21	temporäres Kleingewässer, Tümpel oder Lache
W 22	permanentes Kleingewässer
W 32	See

Von der Genehmigung ausgenommene Teilfläche Beschluß - Nr. 362/98 der Stadtvertretung vom 08.09.1998

Siegelabdruck — Die Bürgermeisterin

Verfahren
Gemeinde Lübz, Kreis Parchim

1. Aufgestellt gemäß §§ 1, 2 3 und 5 BauGB in der Fassung vom 27. 08. 1997 (BGBl. I S. 2141) in der zum Zeitpunkt der letztmaligen Beschlußfassung geltenden Fassung und auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 28.08.91. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom ... bis ... und durch Abdruck in dem Amtlichen Bekanntmachungsblatt ... 9/98 ... am 05.10.98 erfolgt.

Lübz, 28.09.98 — Die Bürgermeisterin

2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 2/93 durchgeführt worden. Auf Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom ... ist nach § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden.

Lübz, 28.09.98 — Die Bürgermeisterin

3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 06.07.93 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Die Beteiligung der Nachbargemeinden, die von der Planung berührt sein können, ist erfolgt (§ 2 Abs. 2 BauGB).

Lübz, 28.09.98 — Die Bürgermeisterin

4. Die Stadtverordnetenversammlung hat am 23.06.93 den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Lübz, 28.09.98 — Die Bürgermeisterin

5. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 23.08.93 bis zum 25.09.93 während folgender Zeiten Mo, Di, Do 9-12 u. 13-16 Uhr, Mi 9-12 u. 13-18 Uhr, Fr 8-12 Uhr öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 06.07.93 in der SVZ ortsüblich bekanntgemacht worden.

Lübz, 28.09.98 — Die Bürgermeisterin

6. Die Stadtverordnetenversammlung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am ... geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Lübz, ...

Siegelabdruck — Die Bürgermeisterin

7. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes ist nach der 1. öffentlichen Auslegung geändert worden. Daher haben die Entwürfe des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht in der Zeit vom 24.01.96 bis zum 23.02.96 während folgender Zeiten Mo, Di, Do 9-12 u. 13-16 Uhr, Mi 8-12 u. 13-18 Uhr, Fr 8-12 Uhr erneut öffentlich ausgelegen. (Dabei ist bestimmt worden, daß Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden konnten). Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden konnten, die öffentliche Auslegung ist am 10.01.96 im Bekanntmachungsblatt ortsüblich bekanntgemacht worden.

Lübz, 28.09.98 — Die Bürgermeisterin

8. Die Stadtverordnetenversammlung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am ... geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Lübz, ...

Siegelabdruck — Die Bürgermeisterin

9. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes ist nach der 2. öffentlichen Auslegung geändert worden. Daher haben der Entwurf des Flächennutzungsplanes und der Erläuterungsbericht in der Zeit vom 24.02.97 bis zum 27.03.97 während folgender Zeiten Mo, Di, Do 9-12 u. 13-16 Uhr, Mi 9-12 u. 13-18 Uhr, Fr 8-12 Uhr erneut öffentlich ausgelegen. Dabei ist bestimmt worden, daß Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden konnten. Die öffentliche Auslegung ist am 10.02.97 im Bekanntmachungsblatt ortsüblich bekanntgemacht worden.

Lübz, 28.09.98 — Die Bürgermeisterin

10. Die Stadtverordnetenversammlung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 03.12.97 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Lübz, 28.09.98 — Die Bürgermeisterin

11. Der Flächennutzungsplan wurde am 03.12.97 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Der Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan wurde mit Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 03.12.97 gebilligt.

Lübz, 28.09.98 — Die Bürgermeisterin

12. Die Auflage(n) und (der) Hinweis(e) wurden durch den Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 08.09.98 erfüllt. Die Erfüllung der Auflage(n) und (des) Hinweise(s) wurde mit Erlass des Innenministers vom ... Az: ... bestätigt.

Lübz, 28.09.98 — Die Bürgermeisterin

13. Der Flächennutzungsplan wird hiermit ausgefertigt.

Lübz, 28.09.98 — Die Bürgermeisterin

14. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 10.09.98 im TURMBLICK ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden.

Der Flächennutzungsplan ist am 10.09.98 in Kraft getreten.

Lübz, 28.09.98 — Der Bürgermeister

Zeichenerklärung (Numerierung gem. Planzeichenverordnung v. 1990)

1. Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs.2 Nr.1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO)

- 1.1. Wohnbauflächen (§ 1 Abs.1 Nr 1 BauNVO)
- 1.2. Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs.1 Nr.2 BauNVO)
- 1.3. Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs.1 Nr.3 BauNVO)
- 1.4. Sonderbaufläche (§ 1 Abs.1 Nr 4 BauNVO)

4. Einrichtung und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen. (§ 5 Abs.2 Nr.2 u. Abs.4 BauGB)

- 4.1. Flächen für den Gemeinbedarf
- öffentl. Verwaltung
- Schule
- Sportstätten
- Kirchliche Gebäude und Einrichtungen
- Kulturelle Gebäude und Einrichtungen
- Soziale Gebäude und Einrichtungen
- Gesundheitl. Gebäude und Einrichtungen
- FESTPL Festplatz
- F Feuerwehr

5. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge (§ 5 Abs. 2 und Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

- 5.1. Straßenverkehr
- 5.1.2. Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen.
- P 5.1.3. Ruhender Verkehr
- 5.2. Bahnen
- 5.2.1. Bahnanlagen

7. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie Ablagerungen. (§ 5 Abs.2 Nr.4 u. Abs.4 BauGB)

- Flächen für Versorgungsanlagen
- Elektrizität
- Gas
- Fernwärme
- Wasser
- Abwasser

8. Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen (§ 5 Abs.2 Nr.4 und Abs.4 BauGB)

- oberirdisch
- unterirdisch

9. Grünflächen (§ 5 Abs.2 Nr.5 u. Abs.4 BauGB)

- Grünfläche
- Dauerkleingärten
- Parkanlage
- Friedhof
- Sportplatz

10. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und Regelung des Wasserabflusses. (§ 5 Abs.2 Nr.7 u. Abs.4 BauGB)

- 10.1. Wasserflächen
- Fliessgewässer
- R 10.2. Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses. - Hochwasserrückhaltebecken -
- TW 10.3. Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen - Trinkwasserschutzgebiet -

11. Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen. (§ 5 Abs.2 Nr.8 u. Abs.4 BauGB)

- 11.2. Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen

12. Flächen für die Landwirtschaft und für den Wald (§ 5 Abs.2 Nr.9 a + b u. Abs.4 BauGB)

- 12.1. Flächen für die Landwirtschaft (Nr. 9a)
- 12.2. Flächen für den Wald (Nr. 9b)
- E Erholungswald

13. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutze, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5. Abs.2 Nr.10 u. Abs.4 BauGB)

- 13.1. Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutze, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft. (§ 5 Abs.2 Nr.10 und Abs.4 BauGB)
- 13.3. Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts (§ 5 Abs. 4 BauGB)
- N Naturschutzgebiet
- L Landschaftsschutzgebiet
- LB Geschützter Landschaftsbestandteil

15. Sonstige Planzeichen

- 15.13. Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Flächennutzungsplanes

Nachrichtliche Festsetzungen (§ 5 Abs. 4 BauGB)

- Straßenverkehrsflächen mit Anbaugrenzen gem. FStrG § 9 i. d. Fassung v. 19.4.94 (BGBl. I. S. 854)
- ZOB Zentral-Omnibusbahnhof
- TANK Tankstelle
- Gewässerschutzstreifen gem. §7 Nat.sch.G Meckl.-Vorpommern
- Umgrenzung Geltungsbereich 1,2u.3 üb. die Festlegungs-od.Abrundungssatzung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile Bobzin u. Ruthen. (§34 Abs.4 Satz 1 Nr.1 u.3 BauGB)

Darstellungen ohne Normcharakter

- Umgrenzung F-Planausschnitte im M.1:2500 u. 1:4000 (Stadtgebiet u. Bobziner Schleuse)

	16. 06.97 RR Gewässersch.str. verbreitert
	04. 02.97 Kg Red.Änderungen (15.01.97)
	19.12.96 RR gem. Besprr. am 09.12.96
11.12.97 RR	Datum d. Fassung (Verfahren) u. Grünfläche	29.11.96 R.R. gem. Besprr. am 22.10.96 u.
	Bobziner Schleuse m. Ausschnitt gleichgest.	BA-Sitzung am 12.11.96
26.11.97 Kg	gem. Besprechung am 25.11.97	18.06.96 RR - gem. Stellungnahme TÖB's
18.11.97 Kg	gem. Fax-Mitteilung v. 13.11.97 (SO-Gebiet)	07.09.94 RR - gem. Besprr. am 31.08.94
	Verfahrenstext geändert	10.08.94 RR - gem. Besprr. am 07.07.94
25.08.97 RR	Geschützte Biotope eingetragen	18.11.93 R.R. - gem. Absprr. m. Umweltamt
17.06.97 RR	Trinkwasserschutzgebiete eingetragen	11.06.93 KB - Landsch. Schutzgrenze

Änderungsdaten:

ENTW. / GEZ.:		MASSTAB:	ÄNDERUNGSDATEN: BLATTGRÖSSE:
12. 05. 1993	R.R.	1 : 10.000	1.5.

PROJEKT:

GEMEINDE LÜBZ FLÄCHENNUTZUNGSPLAN